Die Zeit
2./XII. 1914.

Die Approvisionierungsfrage.

Der Donauklub hat in seiner gestrigen Plenarsitzung die Approvisionierungsfrage zum Gegenstand einer eingehenden Beratung gemacht und schließlich den Beschluß gefaßt, das Ergebnis dieser Beratung dem Bürgermeister zu überreichen, damit dieser sich für die Durchführung der gestellten Anträge einsetzen könne. Was die Fleischapprovisionierung betrifft, so wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Ausfuhr von Mastochsen nur in einem geringen Umfang zuläßig sein soll. Die zollfreie Einfuhr von Schweinen aus Deutschland erscheint schon deshalb erforderlich, weil mit der Zufuhr von Schweinen aus Rußland und Galizien für die nächste Zeit nicht gerechnet werden kann. Für die Verwendung von Schaf-, beziehungsweise Hammelfleisch sowie für eine rationelle Verwendung der „Innerei" möge eine kräftige Propaganda eingeleitet werden, weil dadurch der Preis des Fleisches verbilligt werden würde. Das Memorandum verbreitet sich dann in die Einzelheiten des Transports und fährt fort: Um nun billiges Fleisch zu haben, müßte der kleinste Landwirt und Großgrundbesitzer verpflichtet werden, einen entsprechenden Viehstand dauernd zu halten. Es wäre daher angezeigt, wenn die Fabrikation des Kunstdüngers vom Staat monopolisiert und an die betreffende ackerbautreibende Bevölkerung nur nach erbrachtem Nachweis, daß ihr Viehstand in einem ganz genau festzustellenden Verhältnis zu ihrem Besitzstand sich befinde, verabfolgt werden würde. Durch diese Maßnahme würde in absehbarer Zeit unser einheimischer Viehstand auf ein solches Niveau gebracht, daß zumindest der Fleischbedarf des eigenen Landes damit gedeckt wäre, andererseits würde sich der Staat durch die angeregte Monopolisierung des Kunstdüngers eine namhafte Einnahmsquelle verschaffen. Bezüglich der Getreidefrage schlägt die Eingabe eine Reihe von Maßnahmen vor, zum Beispiel Statuierung des Verkaufszwanges, Verbot von Ausfuhrbewilligungsscheinen für Gerste und Hülsenfrüchte, sofortige Ausfuhrverbote für Bohnen und Erbsen, Gerste und Mais, rücksichtsloses Ausfuhrverbot für Kartoffel. Da mit einem Import der genannten Artikel auf absehbare Zeit nicht gerechnet werden kann und die höchste Sparsamkeit eintreten muß, damit die Bevölkerung mit den vorhandenen Mitteln ihr Auslangen findet, muß eine Einschränkung in gewissen Industrien vorgenommen werden. In erster Linie sollen weder Kartoffeln noch Mais oder sonstiges Getreide in so ausgiebiger Weise wie bisher für Industriezwecke verwendet werden dürfen. Das Memorandum schließt mit den Worten: Wenn die Einschränkungen des Konsums und die Ersparnisse in Berücksichtigung gezogen, wenn alle erforderlichen Maßregeln gründlich und sofort durchgeführt werden, so kann sowohl das Militär als auch die Zivilbevölkerung darauf rechnen, daß mit den vorhandenen Mitteln bis zu dem Moment, wo sich naturgemäß neue Hilfsquellen erschließen, das Auslangen gefunden werden kann.